



GESCHÄFTSBERICHT

2023

Ärzteversorgung Thüringen

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSBERICHT

der

ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr 2023
(zweiunddreißigstes Geschäftsjahr)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERWALTUNGSORGANE	1
GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
AUFSICHTSBEHÖRDE	4
ABSCHLUSSPRÜFER	4
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Allgemeiner Überblick	7
3. Verwaltung	7
4. Versorgungsabgaben im Geschäftsjahr	8
5. Mitgliederbestand	11
6. Entwicklungen im Leistungsbereich	21
7. Vermögensanlagen	22
8. Verwaltungskosten	24
LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN	
1. Grundlagen	25
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres	25
3. Risiko- und Chancenbericht	26
4. Prognosebericht	28
JAHRESBILANZ	30
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	34

VERWALTUNGSORGANE

KAMMERVERSAMMLUNG der Landesärztekammer Thüringen

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Dr. med. Uwe Schotte
angestellter Arzt

Vorsitzender

PD Dr. med. Michael Hocke
angestellter Arzt

stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Hans-Jörg Bittrich
angestellter Arzt
(bis 21.06.2023)

Dr. med. Lajos Benjamin Horvath
angestellter Arzt

Dr. med. habil. Wolfram Kluge
angestellter Arzt
(seit 27.09.2023)

Dr. med. Frank Lange
angestellter Arzt

Dr. med. Thomas Melchert
niedergelassener Arzt

Dr. med. Ekkehard Seidler
niedergelassener Arzt

Dr. med. Alexander Winkler
niedergelassener Arzt

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Dr. med. Hans-Jörg Bittrich
angestellter Arzt
(ab 21.06.2023)

Vorsitzender

Dr. med. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landes-
ärztekammer Thüringen
(bis 21.06.2023)

Vorsitzende

Dr. med. Sebastian Roy

stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Math. Cornelia Eckel

Dr. med. Sabine Köhler

Doreen Sallmann

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

apl. Prof. Dr. med. Ulrich Wedding

Rechtsanwalt Jens Petzold

ANLAGEAUSSCHUSS

Gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung hat der Verwaltungsausschuss einen Anlageausschuss gebildet. Dem Anlageausschuss gehören insgesamt vier Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführer der Ärzteversorgung Thüringen an.

Mitglieder des Anlageausschusses sind:

Dr. med. Sebastian Roy

Vorsitzender

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Rechtsanwalt Jens Petzold

Doreen Sallmann

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Geschäftsführer

Ass. jur. Thorsten Buschhardt, M.Sc.

stellvertretender Geschäftsführer

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt das Thüringer Finanzministerium nach § 19 Abs. 1 ThürHeilBG i. V. m. § 23 ThürVAG aus.

ABSCHLUSSPRÜFER

BEITEN Consulting & Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Mittel sind zweckgebunden und gesondert zu verwalten. Sitz der Ärzteversorgung Thüringen ist Jena.

Die Ärzteversorgung Thüringen wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vertreten.

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder gemäß den Bestimmungen des § 5b in Verbindung mit § 19 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 21. Mai 2024 (Gesetz vom 21. Mai 2024, GVBl. S. 108), Versorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden am 01.03.2023, am 21.06.2023 und am 27.09.2023 Sitzungen der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen statt.

In der Kammerversammlung am 01.03.2023 informierte Herr Kropp über den Geschäftsverlauf in der Ärzteversorgung Thüringen während der Kammer-Wahlperiode 2019-2023:

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse wurde auch im Geschäftsjahr 2023 weiter vorangetrieben. So können angestellte Ärzte seit dem 01.01.2023 ihren elektronischen Antrag zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung direkt im Mitgliederportal der Landesärztekammer stellen. Ebenfalls seit 2023 werden die elektronischen Meldungen der Krankenkassen zu den Rentenbeiträgen aus dem Krankengeld digital weiterbearbeitet.

In der Kammerversammlung am 21.06.2023 wurde Herr Dr. med. Hans-Jörg Bittrich für die Wahlperiode 2023 - 2027 zum Präsidenten der Landesärztekammer Thüringen gewählt. Damit übernahm er auch den Vorsitz im Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen.

Nach der Neuwahl des Vorstandes der Landesärztekammer - ebenfalls in der Kammerversammlung am 21.06.2023 - wurde Herr apl. Prof. Dr. med. Ulrich Wedding als Vorstandsmitglied erneut in den Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen gewählt.

In der Kammerversammlung am 27.09.2023 wurde ein neues Mitglied für den Aufsichtsausschuss gewählt, da Herr Dr. Bittrich als bisheriges Aufsichtsausschussmitglied bereits im Juni mit der Wahl zum Präsidenten der Landesärztekammer Thüringen den Vorsitz im Verwaltungsausschuss übernommen hatte. Damit erlosch im Juni sein Mandat im Aufsichtsausschuss.

Die Kammerversammlung wählte Herrn Dr. med. habil. Wolfram Kluge aus Weimar in den Aufsichtsausschuss.

Die Kammerversammlung befasste sich im September 2023 außerdem umfassend mit dem Geschäftsbericht 2022 der Ärzteversorgung und stellte deren Jahresabschluss 2022 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation in der Ärzteversorgung wurden die Erhöhung der laufenden Renten um zwei Prozent und die Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage von 47.055,00 € auf 47.996,00 €, jeweils zum 01.01.2024 sowie die Erhöhung der Biometrie-Rückstellung beschlossen.

Über das Kapitalmarktumfeld wurde ausführlich berichtet und die Nachhaltigkeitsstrategie der Ärzteversorgung Thüringen erläutert.

Darüber hinaus beriet und beschloss die Kammerversammlung über die Vorschläge des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses zur 29. Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen, die zum 01.07.2024 in Kraft tritt.

Der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen wurden in der Sitzung der Kammerversammlung im September 2023 für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

2. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Grundsätzlich werden Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen Pflichtmitglieder der Ärzteversorgung Thüringen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen erfüllt sind.

Die Ärzteversorgung Thüringen hatte am Jahresende 2023 15.868 Mitglieder.

Von den beitragszahlenden Mitgliedern wurden Versorgungsabgaben in Höhe von 135.299 T€ geleistet.

3. VERWALTUNG

Angestellte

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes waren zum 31. Dezember 2023

zwanzig Personen

beschäftigt.

Büroräume

Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1997 im Gebäude der Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33 in Jena-Maua. Das Versorgungswerk hat eine Fläche von 1.210 qm angemietet.

4. VERSORGUNGSABGABEN IM GESCHÄFTSJAHR

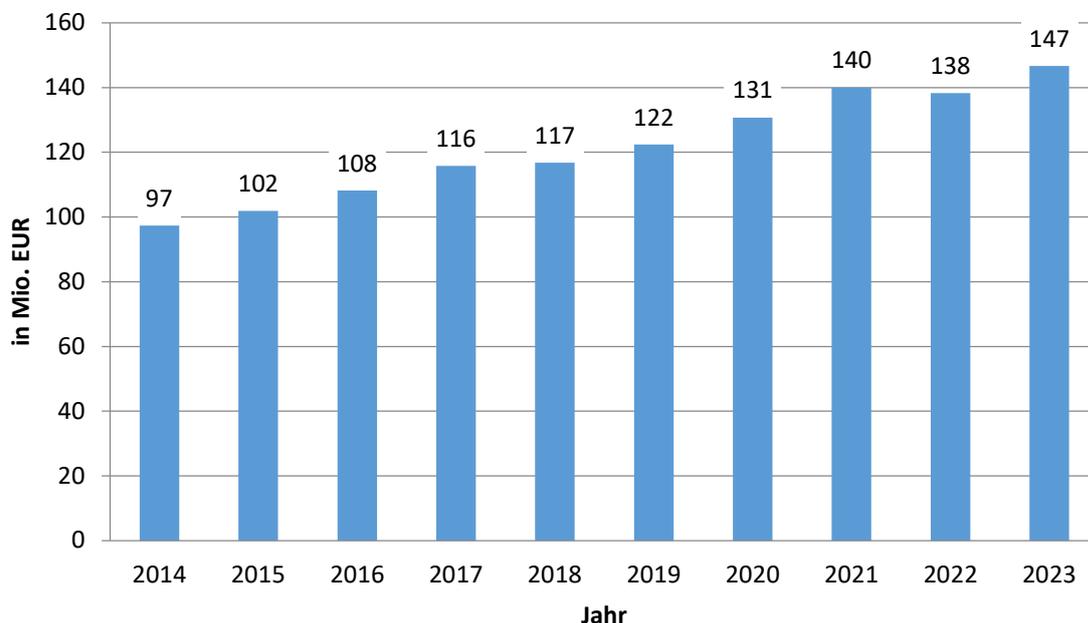
Als Regelabgabe ist der in der Deutschen Rentenversicherung jeweils maßgebliche Vomhundertsatz der nach § 26 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen festgestellten Einkünfte zu leisten, soweit durch diesen Vomhundertsatz nicht der jeweilige Höchstpflichtbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung gemäß §§ 157 und 159 SGB VI (Regelhöchstabgabe) überschritten wird.

Mitglieder, deren rentenpflichtiges Bruttoentgelt des laufenden Jahres bzw. deren Einkünfte des Vorjahres aus ärztlicher Tätigkeit die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, leisten eine Versorgungsabgabe, die dem Beitrag, der zur Deutschen Rentenversicherung zu entrichten wäre, entspricht.

Gemäß § 28 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen können die Mitglieder zusätzliche Versorgungsabgaben leisten. Die Pflicht- und zusätzlichen Versorgungsabgaben dürfen jährlich insgesamt das 1,3-fache der Regelhöchstabgabe bzw. die Individuelle Abgabengrenze nicht überschreiten.

In bestimmten Situationen, z. B. bei Beginn der Niederlassung, kann das Mitglied geringere Versorgungsabgaben leisten.

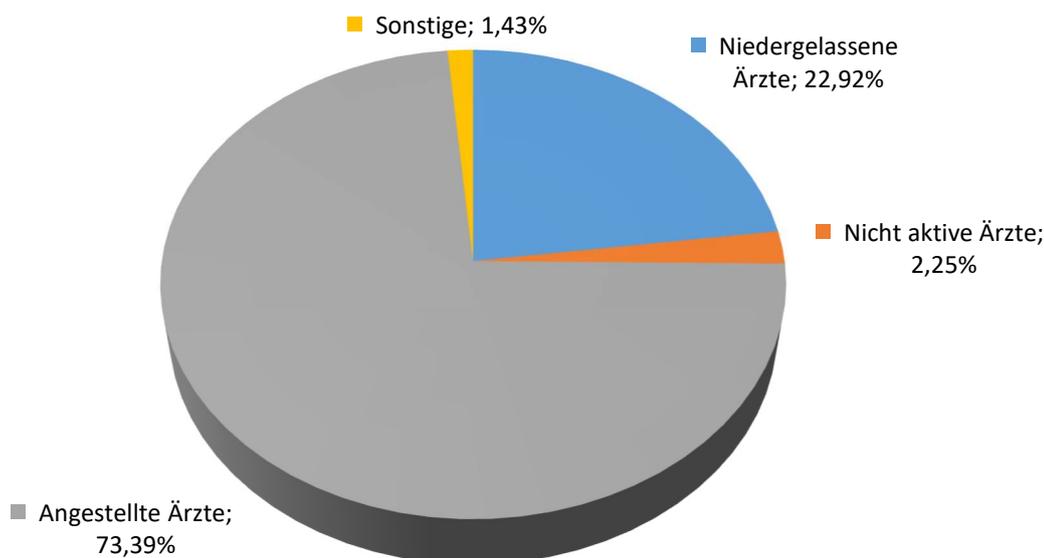
Entwicklung der geleisteten Beiträge in den letzten 10 Jahren



Im Geschäftsjahr 2023 setzt sich der Gesamtbetrag der eingenommenen Versorgungsabgaben aus den geleisteten Versorgungsabgaben, den Überleitungsbeiträgen incl. Zinsen und den Nachversicherungsbeiträgen zusammen:

	2022 €	2023 €
Versorgungsabgaben	129.833.697,78	135.298.389,45
Überleitungsbeiträge	7.929.531,12	10.439.694,36
Zinsen aus Überleitungen	492.889,12	705.782,32
Nachversicherungen	0,00	238.935,86
Gesamtbetrag	138.256.118,02	146.682.801,99

Die Versorgungsabgaben von rund 135,3 Mio. € wurden gezahlt von



Die Versorgungsabgaben in Höhe von rund 135,3 Mio. € wurden, wie im Diagramm dargestellt, hauptsächlich von angestellten und niedergelassenen Mitgliedern entrichtet. Mit eingerechnet sind hier aber auch die im Geschäftsjahr eingegangenen Zahlungen von Mitgliedern, die nicht ganzjährig Versorgungsabgaben gezahlt haben, wie z. B. in die Rente eingewiesene Alters-, Berufsunfähigkeitsrentner und Anwärter, die ihre Tätigkeit in einen anderen Kammerbereich verlagert haben (im Diagramm sind diese Personen als „Nicht aktive Ärzte“ bezeichnet). Des Weiteren sind auch Zahlungen von Mitgliedern, die im Ausland tätig wurden und von Beamten enthalten (Sonstige).

Insgesamt wurden diese hier aufgeführten Versorgungsabgaben von 9.871 Mitgliedern gezahlt.

Die Entwicklung der jährlich pro Mitglied in den letzten zehn Jahren gezahlten durchschnittlichen Versorgungsabgabe und der Regelhöchstabgabe Ost stellt sich wie folgt dar

Jahr	durchschnittliche Versorgungsabgabe €	Regelhöchstabgabe Ost €
2014	10.221,15	11.340,00
2015	10.478,42	11.668,80
2016	10.832,52	12.117,60
2017	11.376,51	12.790,80
2018	11.294,14	12.945,60
2019	12.027,06	13.726,80
2020	12.612,29	14.396,40
2021	13.071,70	14.954,40
2022	13.183,76	15.066,00
2023	13.706,65	15.847,20

5. MITGLIEDERBESTAND

In § 8 der Satzung wird die Mitgliedschaft, in § 9 die Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten und in § 10 die freiwillige Mitgliedschaft geregelt.

Die Vorschriften für die Leistungen, die die Ärzteversorgung Thüringen gewährt, werden in den §§ 12 bis 25 der Satzung geregelt.

Der gesamte Mitgliederbestand setzt sich am 31.12.2023 wie folgt zusammen

Mitglieder

		Männer	Frauen	Gesamt
5.1.	Beitragspflichtige Mitglieder	4.440	5.363	9.803
5.2.	Mitglieder außerhalb des Kammerbereichs Thüringen	1.455	963	2.418
5.3.	Mitglieder im ruhenden Verhältnis	18	12	30
5.4.	Berechtigte durch Versorgungsausgleich	113	284	397
		6.026	6.622	12.648

Mitglieder im Leistungsbezug

		Männer	Frauen	Gesamt
5.5.	Altersrentner	1.174	1.398	2.572
5.6.	Berufsunfähigkeitsrentner	29	47	76
5.7.	Hinterbliebenenrentner			
	- Witwen/Witwer	91	256	347
	- Halbweisen/Waisen	44	47	91
5.8.	Berechtigte aus Versorgungsausgleich			
	- in der Deutsche Rentenversicherung Bund	26	56	82
	- in der Ärzteversorgung Thüringen	24	28	52
		1.388	1.832	3.220
Gesamtanzahl der Mitglieder		7.414	8.454	15.868

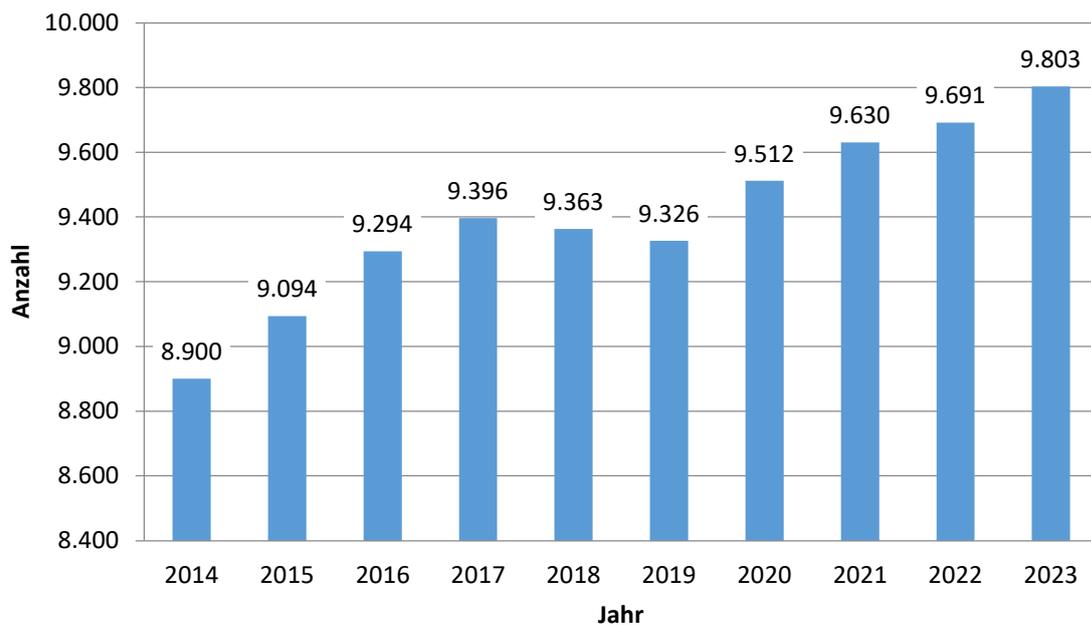
Ausführungen zu den einzelnen Mitgliedsgruppen

zu 5.1. Beitragszahlende Mitglieder

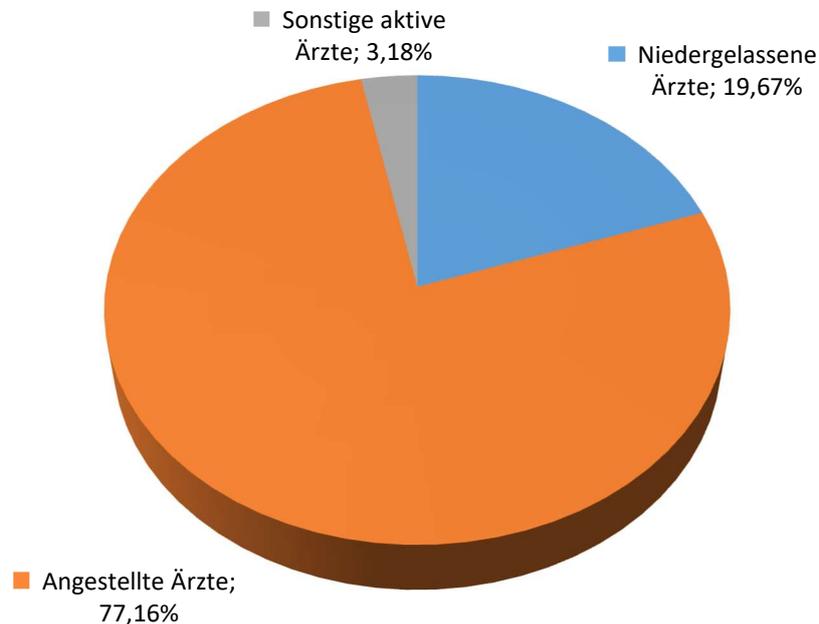
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand am 31.12.2022	4.400	5.291	9.691
Zugänge	438	415	853
Abgänge	398	343	741
Bestand am 31.12.2023	4.440	5.363	9.803
Aufteilung nach Geschlecht (in %)	45	55	100

8.861 Mitglieder (90,2 %) der beitragspflichtigen Mitglieder waren von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Jährliche Übersicht zur Entwicklung der beitragspflichtigen Mitglieder



Nach beruflicher Stellung gliedern sich die beitragspflichtigen Mitglieder im Geschäftsjahr wie folgt



Überleitungen

Mit der Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die europäische Verordnung VO (EG) 883/04 gilt das Lokalitätsprinzip. Das Lokalitätsprinzip besagt, dass Ärzte jeweils in dem Versorgungswerk Mitglied werden, in dessen Kammerbereich sie ihre ärztliche Tätigkeit ausüben. Eine Befreiung zugunsten der bislang zuständigen Versorgungseinrichtung ist nicht mehr möglich.

Entfällt die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Ärzteversorgung Thüringen deshalb, weil es seine ärztliche Tätigkeit in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt, können unter bestimmten Voraussetzungen die bislang gezahlten Versorgungsabgaben auf das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden.

Nimmt ein Mitglied, das Beiträge an ein anderes Versorgungswerk gezahlt hat, seine Tätigkeit in Thüringen auf, kann es bei Erfüllung der Voraussetzungen die zuvor an das andere Versorgungswerk geleisteten Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Thüringen überleiten lassen. Nach durchgeführter Überleitung werden bei einer Rentenberechnung sowohl die Mitgliedszeit als auch die gezahlten Beiträge an das andere Versorgungswerk berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine Überleitung sind in den Überleitungsabkommen, die zwischen den Versorgungswerken geschlossen wurden, formuliert.

Ist eine Überleitung ausgeschlossen, verbleiben die Versorgungsabgaben im jeweiligen Versorgungswerk. Im Versorgungsfall werden auf dieser Grundlage die entsprechenden Leistungen erbracht.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden Überleitungen durchgeführt

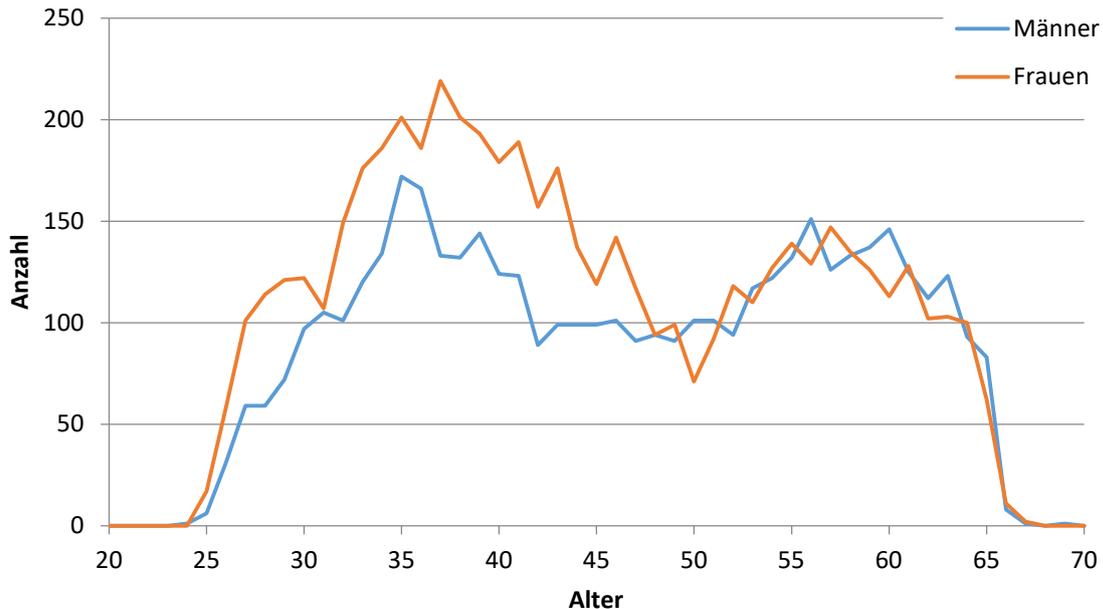
Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	23	29
Bayern	35	50
Berlin	5	18
Brandenburg	11	1
Bremen	1	3
Hamburg	4	3
Hessen	24	31
Koblenz	3	6
Mecklenburg-Vorpommern	11	7
Niedersachsen	49	27
Nordrhein	10	27
Saarland	1	2
Sachsen	52	42
Sachsen-Anhalt	24	23
Schleswig-Holstein	2	4
Trier	1	1
Westfalen-Lippe	16	27
Zahnärzteversorgung Thüringen	1	0
Gesamt	273	301

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 13,24 Mio. € für 301 Mitglieder. Dem stehen 273 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 11,15 Mio. € gegenüber.

Nachversicherungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 4 Nachversicherungen mit einer Summe von 0,24 Mio. € gemäß § 11 der Satzung durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes.

Altersaufbau der beitragspflichtigen Mitglieder per 31.12.2023



Befreiungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 2 Befreiungen für Personen ausgesprochen, die zu Beamten berufen oder Berufssoldaten ernannt wurden.

Rehabilitationsmaßnahmen

Gemäß § 16 der Satzung können einem Mitglied Zuschüsse zu den Kosten notwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn dessen Berufsfähigkeit gefährdet und diese durch die Maßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Im Jahr 2023 wurden an 2 Mitglieder Zuschüsse zu je einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt. In 2023 riefen die Mitglieder diese Zuschüsse nicht ab.

Sterbefälle der beitragspflichtigen Mitglieder

Altersgruppe / Jahre	2022	2023
25 - 29	0	0
30 - 34	1	0
35 - 39	0	0
40 - 44	1	2
45 - 49	1	3
50 - 54	0	2
55 - 59	4	3
60 - 64	2	1
65 - 69	0	0
Gesamt	9	11

zu 5.2. Mitglieder außerhalb des Kammerbereiches Thüringen

Diese Mitglieder haben in einem anderen Kammerbereich eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen. Eine Überleitung ihrer zur Ärzteversorgung Thüringen gezahlten Beiträge ist nicht möglich, da die Voraussetzungen für eine Überleitung nicht erfüllt wurden. Somit verbleiben die gezahlten Versorgungsabgaben bei der Ärzteversorgung Thüringen und begründen eine Rentenanswartschaft.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2022	1.362	905	2.267
Zugänge	127	98	225
Abgänge	34	40	74
Bestand per 31.12.2023	1.455	963	2.418

zu 5.3. Mitglieder im ruhenden Verhältnis

Hierbei handelt es sich um Mitglieder, deren Mitgliedschaft gemäß § 9 der Satzung entfallen ist und die keine freiwillige Mitgliedschaft weiterführen, z. B. Beamte und Berufssoldaten.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2022	19	15	34
Zugänge	0	1	1
Abgänge	1	4	5
Bestand per 31.12.2023	18	12	30

zu 5.4. Berechtigte durch Versorgungsausgleich

Seit dem 01.09.2009 gilt das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Der Versorgungsausgleich ordnet die interne Teilung von in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüchen zwischen den Ehegatten bzw. Lebenspartnern nach der Scheidung an. Es gilt grundsätzlich die Halbteilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche. Auszugleichen ist damit die Hälfte jedes in der Ehezeit erworbenen Anrechts bei jedem Ehegatten in jedem Versorgungssystem, so auch in der Ärzteversorgung Thüringen.

Die interne Teilung stellt eine gleichwertige Teilhabe der Ehegatten bzw. Lebenspartner an dem in der Ehe erworbenen Anrecht dar. Aus diesem Grund wird den ausgleichsberechtigten Personen in der Ärzteversorgung Thüringen eine eigenständige Rentenanwartschaft übertragen.

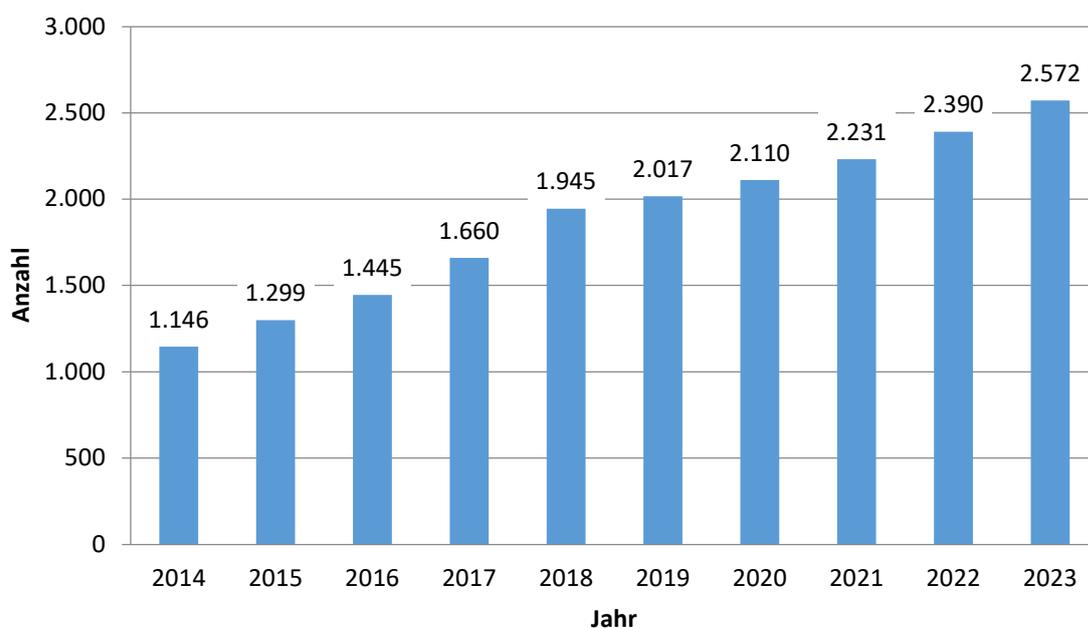
zu 5.5. Altersrenten

Die Zahl der Altersrenten ist zum 31.12.2023 auf 2.572 gestiegen. Darunter befinden sich 1.516 Personen mit einer vorgezogenen Altersrente.

Im Jahr 2023 bezogen 202 Mitglieder erstmalig eine Altersrente, davon 90 eine vorgezogene.

Die durchschnittliche Altersrente ohne Kinderzuschuss betrug im Geschäftsjahr 1.781,20 € monatlich. Das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn lag bei 65,0 Jahren. Bei fast allen bisherigen Altersrentnern wird die Altersrente von der Ärzteversorgung Thüringen durch eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ergänzt.

Entwicklung der Altersrenten

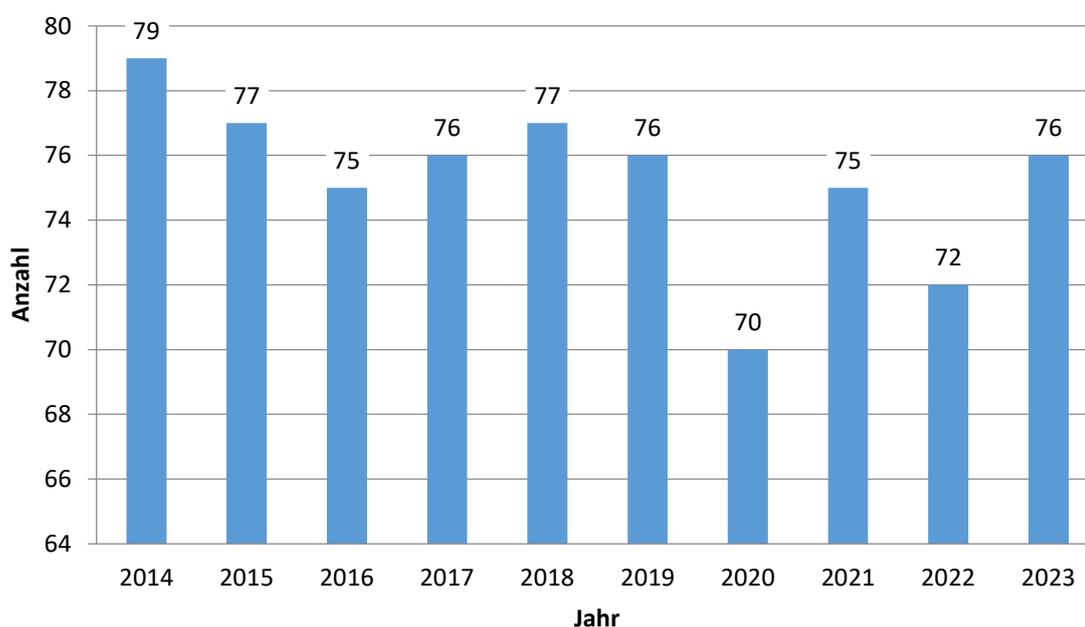


zu 5.6. Berufsunfähigkeitsrenten

Zum 31.12.2023 beträgt die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten (nachfolgend BU-Renten) 76, davon sind 7 befristet. Zu 16 BU-Renten wurden 23 Kinderzuschüsse gezahlt. Die Höhe des Kinderzuschusses lag im Monatsdurchschnitt bei 178,18 €, die BU-Rente ohne Kinderzuschuss betrug im Monatsdurchschnitt 1.897,86 €.

Das Durchschnittsalter der BU-Rentner wurde zum Jahresende bei den Ärztinnen mit 58,9 Jahren und bei den Ärzten mit 58,1 Jahren ermittelt.

Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten

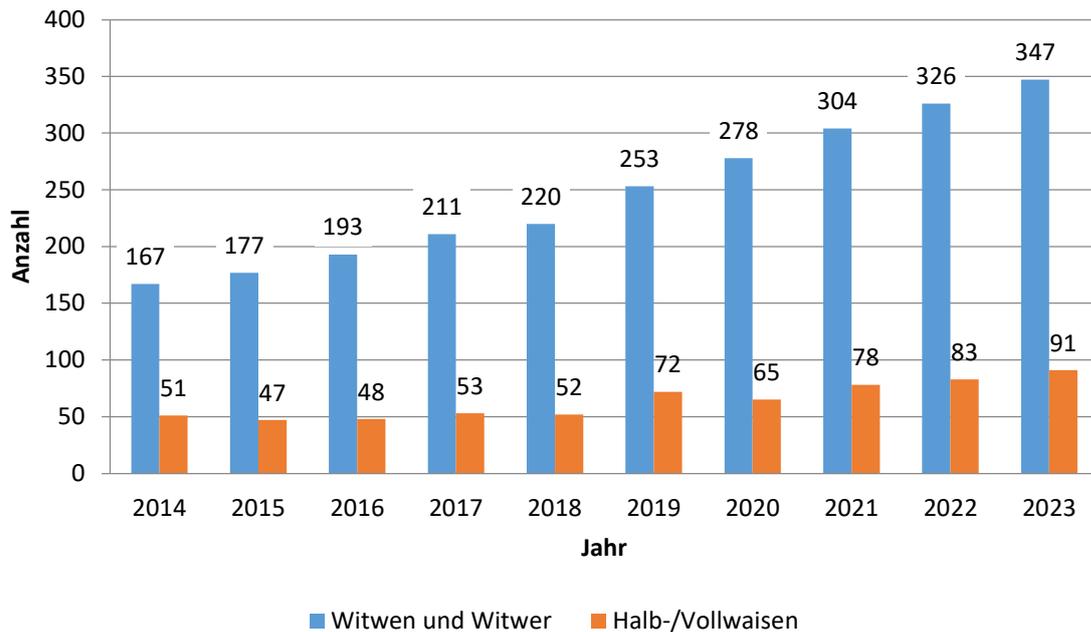


zu 5.7. Hinterbliebenenrentner (Witwen- und Witwer, Halbwaisen und Waisen)

Die Ärzteversorgung Thüringen erfüllt neben der Aufgabe der Versorgung der Mitglieder mit Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten ebenso die Aufgabe der Versorgung derer Angehörigen. Dazu zählen Witwen, Witwer bzw. eingetragene Lebenspartner sowie die Halbwaisen und Waisen.

An sie werden im Falle des Ablebens ihrer Angehörigen, die Mitglied im Versorgungswerk waren, Renten ausgezahlt.

Entwicklung der Hinterbliebenenrenten



Entwicklung der Anzahl der Mitglieder im Leistungsbezug

Leistungsempfänger	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Altersrentner	2.390	223	41	2.572
BU-Rentner	72	10	6	76
Witwen / Witwer	326	34	13	347
Halbwaisen und Waisen	83	25	17	91
Gesamt	2.871	292	77	3.086

Im Berichtsjahr wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt

Leistungsart	2022 T€	2023 T€
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	54.008	59.103
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.769	1.799
Witwen- und Witwerrenten	3.706	3.945
Waisenrenten	235	251
Gesamt	59.718	65.098

Die Monatsrenten betragen im Durchschnitt

Leistungsart	2022 €	2023 €
Altersrenten incl. Kinderzuschüsse	1.932,30	1.987,06
BU-Renten incl. Kinderzuschüsse	2.103,07	2.076,04
Witwen- / Witwerrenten	962,01	971,36
Halbwaisen- und Waisenrenten	239,65	245,09

Sterbegelder

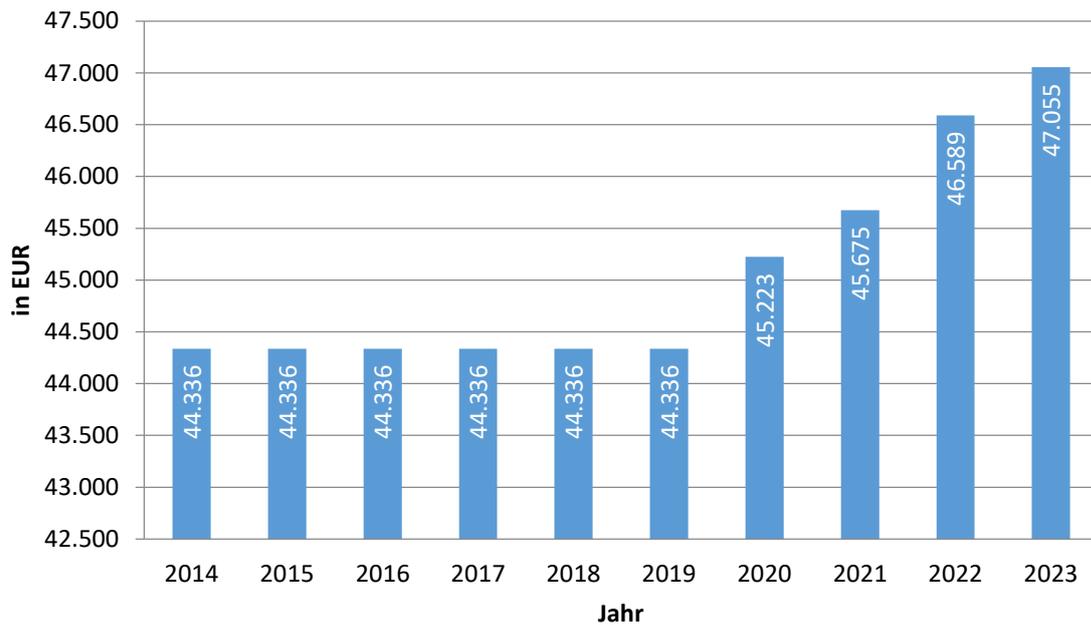
Geschäftsjahr	Anzahl der Empfänger	€
2014	28	74.161,30
2015	14	37.193,00
2016	20	54.800,77
2017	34	93.838,16
2018	19	46.047,51
2019	52	136.996,37
2020	42	73.069,34
2021	48	59.339,18
2022	41	31.212,56
2023	4 *	2.536,54 *

* für Sterbefälle im Geschäftsjahr 2022

6. ENTWICKLUNGEN IM LEISTUNGSBEREICH

Die Rentenleistungen werden mit Hilfe der für jedes Geschäftsjahr ermittelten Rentenbemessungsgrundlage errechnet, die aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Kammerversammlung festgesetzt wird. Sie entwickelte sich in den letzten 10 Geschäftsjahren wie folgt:

Rentenbemessungsgrundlage



Die Anpassung der Anwartschaften und laufenden Renten erfolgt jährlich auf Beschluss der Kammerversammlung. Zum 01.01.2023 erhöhten sich die laufenden Renten um 1,00 % und die Rentenbemessungsgrundlage auf 47.055,00 €.

7. VERMÖGENSANLAGEN

Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar

Anlagearten	31.12.2022	31.12.2023	prozentuale Anteile am 31.12.2023	Veränderungen	
Immobilien gesamt	768.950.886,64 €	764.853.648,50 €	28,3%	-4.097.238,14 €	-0,53%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	469.411.493,12 €	491.648.587,29 €	18,2%	22.237.094,17 €	4,74%
Spezialfonds	469.411.493,12 €	491.648.587,29 €			
Publikumsfonds	0,00 €	0,00 €			
Beteiligungen gesamt	309.155.296,52 €	339.113.021,38 €	12,6%	29.957.724,86 €	9,69%
Aktien und andere Kapitalanlagen	10.573.535,12 €	50.573.535,12 €	1,9%	40.000.000,00 €	378,30%
Rentenanlagen	1.022.370.809,88 €	1.051.535.684,64 €	39,0%	29.164.874,76 €	2,85%
Kapitalanlagen gesamt	2.580.462.021,28 €	2.697.724.476,93 €	100,0%	117.262.455,65 €	4,54%

Die Vermögensanlagen sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Geschäfte sowie der Struktur des Versorgungswerks so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Die Aufsichtsbehörde ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung insbesondere quantitative und qualitative Vorgaben zur Anlage des gebundenen Vermögens, festzulegen. Bis zum Erlass einer diesbezüglichen Rechtsverordnung durch die Aufsichtsbehörde ergeben sich Art und Umfang der zulässigen Anlagen des gebundenen Vermögens aus § 54 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 4 und 5 VAG in der am 24. April 2013 geltenden Fassung und den §§ 2 bis 6 der Anlageverordnung vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3913), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Februar 2011 (BGBl. I S. 250).

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, das ihr anvertraute Vermögen im besten Interesse ihrer Mitglieder anzulegen, zu vermehren und die satzungsmäßigen Aufgaben und Leistungsversprechen zu erfüllen. Als Bestandteil ihres Portfoliomanagements berücksichtigt die Ärzteversorgung Thüringen dabei auch ESG-Faktoren.

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2023 um 117.262 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 2.697.724 T€ (Vorjahr 2.580.462 T€)

Den Neuanlagen in Höhe von 306.380 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 2.998 T€ standen Tilgungen, Verkäufe sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 192.116 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,46 % (Vorjahr 5,29 %).

Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 1,96 % (Vorjahr 1,80 %).

Das Immobilienvermögen stellt mit einem Anteil von 28,3 % am Finanzanlagevermögen einen der größten Bereiche dar. Hierin sind 47 aktiv verwaltete Fonds und 4 Immobilien im Direktbestand enthalten. Die Immobilien befinden sich bezogen auf den Buchwert zu 67 % in Deutschland, zu 25 % im restlichen Europa, zu 7 % in Nordamerika und zu 1 % in anderen Regionen. Dabei handelt es sich zu 35 % um Büroimmobilien, 29 % Wohngebäude und Pflegeeinrichtungen, 23 % Einzelhandelsimmobilien, 8 % Logistikimmobilien und 5 % entfallen auf andere Nutzungsarten. Bei Immobilieninvestitionen werden bestehende Zertifizierungssysteme genutzt und Bestandsimmobilien anlassbezogen neu zertifiziert. Aktuell besitzen 46 % des Immobilienvermögens relevante Zertifikate von z.B. DGNB, LEED, BREEAM. Immobilienfonds werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, ob nachhaltig gebaut und bewirtschaftet wird. Dabei sollten die Fonds möglichst ein GRESB-Fondsrating aufweisen, was derzeit für 37 % des Fondsvolumens der Fall ist. Letztlich wird in Anlageausschusssitzungen auf eine nachhaltige Entwicklung der Objekte (z.B. Heizungstechnik, Dämmung, E-Ladesäulen) hingewirkt.

Das Fondsvermögen (ohne Immobilienfonds) besteht zu 26 % aus Aktienfonds, 13 % Mischfonds und 61 % Rentenfonds. Fondsmanager von aktiven Aktien-, Renten- & Mischfonds werden aufgefordert, ihre Stimmrechte zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten aktiv auszuüben. Passive Aktienfonds (ETFs) werden sukzessive und mit zunehmender Verfügbarkeit und Datenqualität durch ESG-konforme Äquivalente ausgetauscht.

Das Anlagevermögen im Bereich der Beteiligungen und Aktien untergliedert sich in 80 % Private Equity Fonds und 20 % Infrastrukturfonds, welche ihr Kapital regional zu 70 % in Europa, zu 25 % in Nordamerika und zu 5 % in anderen Regionen investieren. In diesem Anlagesegment wird bei der Auswahl der Fondsmanager ebenfalls auf die Einhaltung von ESG-Kriterien geachtet und Stimmrechte werden zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten ausgeübt. Darüber hinaus werden Impact / „Profit with purpose“-Fonds im Portfolio beigemischt, sofern dies auch wirtschaftlich

oder im Portfoliokontext sinnvoll ist. Thematisch wird im Rahmen von Infrastrukturbeteiligungen z.B. in erneuerbare Energie und weitere ESG-konforme Infrastruktur investiert. Gleichzeitig werden keine direkten Investitionen in Unternehmen vorgenommen, deren Geschäft z.B. auf der Förderung und Weiterverarbeitung fossiler Energieträger beruht.

Die Rentendirektanlagen beinhalten die von der Ärzteversorgung Thüringen direkt getätigten Investitionen in fest und variabel verzinste Rentenpapiere. Diese bestehen zu je 37 % aus Inhaberschuldverschreibungen, 40% aus Namensschuldverschreibungen, zu 21 % aus Schuldscheindarlehen und zu 2 % aus Hypotheken. Alle Schuldner der Ärzteversorgung Thüringen sind nicht von allgemeinen UN-Sanktionen betroffen, verstoßen nicht gegen die „UN Global Compact Principles“ und werden nicht auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds gelistet.

Für alle Anlagesegmente gilt, dass Neuzeichnungen möglichst nur mit UN-PRI-Unterzeichnern vorgenommen werden. Derzeit haben im Immobilienbereich 68 % der Fondsmanager, im Bereich der Aktien-, Renten- und Mischfonds 86 % der Fondsmanager und im Bereich der Beteiligungen 82 % der Fondsmanager die UN-PRI unterzeichnet.

8. VERWALTUNGSKOSTEN

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.692 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,14 % (Vorjahr 1,14 %) und liegt damit erheblich unter dem rechnungsmäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 %.

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf 941 T€.

Jena, den 15.07.2024

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA
Geschäftsführer

LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

1. GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen hat ihren Sitz in Jena und ist eine Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter Aufsicht des Thüringer Finanzministeriums. Gesetzliche Grundlage für die Ärzteversorgung Thüringen ist das Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) in der Fassung vom 21. Mai 2024 (Gesetz vom 21. Mai 2024, GVBl. S. 108).

Die Ärzteversorgung Thüringen hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder, Versorgung nach Maßgabe der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen zu gewähren.

Die Ärzteversorgung Thüringen gewährt Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- a) Altersrente,
- b) Berufsunfähigkeitsrente,
- c) Hinterbliebenenrente,
- d) Kinderzuschuss,
- e) Überleitung der Versorgungsabgabe,
- f) Zuschuss zu notwendigen medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen,
- g) Kapitalabfindung für Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner.

2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Vermögen des Versorgungswerkes hat sich im Jahr 2023 um ca. 4,49 % auf nunmehr 2.807.532 T€ erhöht. Die Finanzlage lässt sich als stabil bezeichnen. Insbesondere war ein Überschuss bei den Erträgen aus Beiträgen (147.886 T€) gegenüber den Aufwendungen für Versicherungsfälle (79.228 T€) i.H.v. 68.658 T€ zu verzeichnen. Insgesamt hat sich die Liquidität um 3.337 T€ auf 87.290 T€ erhöht.

Nach dem ThürVAG war zuerst aus dem Jahresergebnis die Verlustrücklage zum 31.12.2023 in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung, d.h. von 98.931 T€ zu bilden. Damit ergab sich für 2023 eine Zuweisung von 2.496 T€.

Die Zuweisung zur Gewinnrückstellung belief sich in 2023 auf 144.053 T€ (im Vorjahr 102.086 T€).

Ausschlaggebend waren hierfür folgende Ergebnisse:

Zum 01.01.2024 wurde in der Deutschen Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze für die neuen Bundesländer von 7.100 € auf 7.450 € erhöht, der Beitragssatz blieb unverändert bei 18,6 %. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze um 350 € führte zu einer Erhöhung des Höchstbeitrages in der Deutschen Rentenversicherung und damit auch zu einer Erhöhung der Regelhöchstabgabe im Versorgungswerk um 4,93 %. Daraus resultierte für 2023 ein versicherungsmathematischer Gewinn aus der Beitragsdynamik von 110.839 T€ für das Versorgungswerk (im Vorjahr 115.055 T€).

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung sank in 2023 von 5,29 % im Vorjahr auf 3,46 %. Die durchschnittliche Nettoverzinsung ist in 2023 von 1,80 % im Vorjahr auf 1,96 % gestiegen. Es waren Abschreibungen auf die Kapitalanlagen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 51.694 T€ (im Vorjahr 114.516 T€) zu verzeichnen. Die Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen reichten in 2023 nicht aus, um die rechnungsmäßigen Zinsen der mittleren Deckungsrückstellung abzudecken. Es entstand ein Zinsergebnis inkl. sonstiger Aufwendungen und Erträge in Höhe von -32.275 T€ (im Vorjahr -36.654 T€).

Auch in 2023 übertrafen die tatsächlichen Neuzugänge von Mitgliedern im Versorgungswerk die für Zwecke der Versicherungsmathematik zugrunde gelegten Zahlen. Der Gewinn aus dem Saldo zwischen Zugangsgewinn und Abgangsverlust stieg im Vergleich zum Vorjahr von 16.616 T€ auf 21.181 T€.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder blieb mit 9.803 zum Ende des Geschäftsjahres 2023 (im Vorjahr 9.691) aufgrund der Neuzugänge trotz höherer Einweisungen in die Altersrente nahezu konstant, sodass auch die eingenommenen Beiträge mit 147.886 T€ im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (138.554 T€) lagen.

Der Verwaltungskostensatz ist in 2023 unverändert geblieben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,14 % der Versorgungsabgaben. Kalkuliert wird mit einem Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,5 %. Es ergab sich ein Gewinn aus eingerechneten, aber nicht verbrauchten Verwaltungskosten in Höhe von 2.005 T€ (im Vorjahr 1.883 T€).

In 2023 stieg die Anzahl der neu einzuweisenden Berufsunfähigkeitsrentner gegenüber dem Vorjahr von 10 Einweisungen auf 11 Einweisungen (sechs Frauen, fünf Männer), wobei zwei Personen bei Einweisung in die Berufsunfähigkeitsrente noch unter 50 Jahren waren. Insofern lag der Gewinn aus dem Berufsunfähigkeitsrisiko mit 11.067 T€ über dem des Vorjahres (8.951 T€).

Durch 11 Sterbefälle bei den Anwartschaften (im Vorjahr neun Sterbefälle) wurden drei Witwenrenten und 11 Halbwaisenrenten ausgelöst. Insofern reichte auch in 2023 der Risikobeitrag, der für das Sterblichkeitsrisiko zur Verfügung steht, zusammen mit den schon angesparten Rückstellungen der Verstorbenen aus, die Rückstellungen für die Hinterbliebenen zu finanzieren. Es entstand dadurch ein Gewinn von 2.237 T€ (im Vorjahr 1.327 T€).

Das Sterblichkeitsergebnis bei den Rentenbeziehern führte zu einem Gewinn. Hier traten mehr Sterbefälle ein, als rechnungsmäßig erwartet. Das Ergebnis belief sich auf 2.959 T€ nach rd. 3.986 T€ im Vorjahr.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Für die zukünftige Entwicklung und den Fortbestand des Versorgungswerkes sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken im Kapitalanlagebereich und die operationalen Risiken von Bedeutung. Damit einhergehende Chancen werden ebenfalls nachfolgend skizziert:

a) Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken bestehen neben dem Zinsrisiko in dem Abweichen der biometrischen Rechnungsgrundlagen von den tatsächlichen Gegebenheiten. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch eine jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen im versicherungsmathematischen Gutachten durch den Versicherungsmathematiker Rechnung getragen.

Um dem Zinsrisiko Rechnung zu tragen, wurde die Zinsschwankungsreserve in den letzten Jahren aufgebaut. Zum 31.12.2023 wurden zum Ausgleich des Zinsergebnisses 32.275 T€ der Zinsschwankungsreserve entnommen, somit besteht noch eine Zinsschwankungsreserve in Höhe von 237.725 T€.

In Antizipation einer Anpassung der Generationentafel, aus welcher sich die Periodentafel ableitet, wurde die Biometrie-Rückstellung um 5.000 T€ erhöht. Somit besteht zum 31.12.2023 eine Biometrie-Rückstellung in Höhe von 118.000 T€.

Die Corona-Pandemie könnte ein Risiko für eine Abweichung bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen darstellen. Jedoch liefern die aktuellen statistischen Auswertungen noch keinen Beweis dafür, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Berufsunfähigkeits- und Sterbewahrscheinlichkeiten hat.

Unvorhergesehene Anpassungen durch den Gesetzgeber z.B. hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze implizieren grundsätzlich Ertragschancen bzw. -risiken für das Versorgungswerk. Eine Verbesserung der Einkommenssituation der Mitglieder könnte die Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung Thüringen positiv beeinflussen. Ein stabiler oder mittelfristig steigender Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung und eine weiter kontinuierlich steigende Beitragsbemessungsgrenze, insbesondere durch eine bundesweite Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze, würden sich unter den gegebenen versicherungsmathematischen Bedingungen ebenfalls positiv auf die Ertragslage auswirken.

b) Risiken im Kapitalanlagebereich

Das Risiko im Kapitalanlagebereich besteht vor allem in einem dauerhaften Wertverlust der Kapitalanlagen. Darüber hinaus war das Zinsniveau bei (fest-) verzinslichen Wertpapieren bis 2022 über viele Jahre so niedrig, dass mit Anlagen in diesem Bereich der Rechnungszins nicht zu erreichen war. Die in 2022 und 2023 erfolgten Erhöhungen der Leitzinsen der Notenbanken verbessern langfristig die Ertragschancen des Versorgungswerkes.

Für die bereits im Bestand befindlichen Vermögenswerte wird hingegen durch den Renditeanstieg ein Wertverlust generiert.

Die mit dem Kapitalanlagemanagement im Zusammenhang stehenden Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen so angelegt ist, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Den veränderten Kapitalmarktverhältnissen wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Kapitalanlagepolitik erfolgt, die stets eine risikoadjustierte Rendite erwarten lässt.

Die Risiken im Zusammenhang mit den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten werden durch Einschaltung externer Dienstleister, sowie mit Hilfe interner Systeme und Kontrollen laufend überwacht. Dadurch ist gewährleistet, dass kurzfristige Maßnahmen zur Risikoreduktion möglich sind.

Auch das Geschäftsjahr 2023 war von verschiedenen Krisen geprägt. Die Inflation ist im Jahresverlauf zwar zurückgegangen, hält sich aber länger auf erhöhtem Niveau als zunächst angenommen. Geopolitische Krisen (u.a. Krieg in der Ukraine, im Nahen Osten und der Konflikt in Taiwan) erhöhten die Unsicherheit an den Kapitalmärkten. Der starke und schnelle Zinsanstieg führte zu rückläufigen Immobilienpreisen, erhöhten Refinanzierungskosten und einem Zusammenbruch des Immobilienmarktes, was eine Insolvenzwelle für Projektentwickler zur Folge hatte. Die Bewertungen von Beteiligungen halten sich stabil - aufgrund der hohen Unsicherheit und erhöhten Zinsen war jedoch auch hier ein starker Rückgang des Transaktionsvolumens und damit der Kapitalrückflüsse zu verzeichnen. Positiv ist zu vermerken, dass sich die Aktien- und Rentenmärkte in 2023 robust entwickelten.

Im Kontext der andauernden Krisen sieht der Verwaltungsausschuss das Risiko, dass im Geschäftsjahr 2024 substantielle Wertberichtigungen bei bestehenden Kapitalanlagen erforderlich werden könnten. Die Liquiditätssituation des Versorgungswerkes wird hierdurch aber nicht belastet.

In der Liquiditätsplanung des Versorgungswerkes werden sämtliche Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Dabei wird laufend überwacht, dass die Zahlungsverpflichtungen durch die vorhandene Liquidität abgedeckt sind.

c) Operationale Risiken

Die bedeutsamsten operativen Risiken im betrieblichen Bereich liegen grundsätzlich in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der EDV-Systeme mit den damit einhergehenden möglichen Rückwirkungen auf die zugrundeliegende Datenbasis. Zum Schutz gegen diese Gefahren hat das Versorgungswerk zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

d) Zusammenfassung

Insgesamt ist für das Versorgungswerk festzustellen, dass sowohl für 2023 als auch für das Geschäftsjahr 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

4. PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr 2024 ist geprägt durch die anhaltenden geopolitischen Krisen, die weitere Entwicklung der Inflation, den damit verbundenen geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken, die zahlreichen weltweiten Wahlen, einer Tendenz zur De-Globalisierung, dem globalen Klimawandel sowie durch künstliche Intelligenz getriebene strukturelle Änderungen.

Die geopolitischen Krisen führen weiterhin zu erhöhten Energie- und Rohstoffpreisen, beeinträchtigen den internationalen Handel und schwächen das Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern. Damit haben diese erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Inflation.

Die aktuell restriktivere Geldpolitik der Notenbanken und damit einhergehenden erhöhten Zinsen bieten, insbesondere am Rentenmarkt, attraktive Neuanlagemöglichkeiten für das Versorgungswerk und verbessern somit mittel- bis langfristig dessen Ertragskraft. Im Kontext der gestiegenen Zinsen stagnieren oder sinken aber auch die Bewertungen für einzelne Vermögenswerte wie z.B. am Immobilienmarkt und bei Beteiligungen (u.a. Private Equity und Infrastruktur). Weiterhin steigen die Refinanzierungskosten der Unternehmen, was zu einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums führt. Aktuell weisen die makroökonomischen Indikatoren auf eine anhaltende Konjunkturschwäche hin. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die Zentralbanken die Zinsen nicht weiter anheben und perspektivisch wieder senken. Dies gibt Anlass zu der Annahme, dass die Bewertungen für Immobilien und Beteiligungen in 2024 ihren Boden finden werden. Dennoch wird das Ergebnis auch in 2024 durch die beschriebenen Bewertungseffekte belastet werden.

Die Ertragslage des Versorgungswerkes wird im Kontext des Kapitalmarktumfeldes in 2024 intensiv in den Ausschüssen zu diskutieren sein. Inwieweit die Ertrags- und Liquiditätssituation z.B. der wesentlichen Dachfonds in 2024 Ausschüttungen zulassen wird, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

Es wird weiter mit einem Zugang an neuen Mitgliedern gerechnet, auch wenn der Bestand durch das Lokalisierungsprinzip bereits ein hohes Niveau erreicht hat. Hierdurch werden die voraussichtlichen verdienten Beiträge wie auch der Rohüberschuss für 2024 nachhaltig positiv beeinflusst. Die Praxis der Deutschen Rentenversicherung im Befreiungsverfahren im Zusammenhang mit § 6 SGB VI muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Verwaltungsausschuss geht davon aus, dass der

Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2025 nicht zurückgenommen wird und dass gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze weiter moderat steigt. Damit würde der Höchstbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2025 für die neuen Bundesländer wie auch die Regelhöchstabgabe angehoben werden. Hieraus entstünde dem Versorgungswerk wieder ein Gewinn.

Das Erreichen und möglicherweise Übertreffen des Rechnungszinses im langjährigen Durchschnitt bleibt das zentrale Ziel bei den Kapitalanlagen des Versorgungswerkes. Um gleichzeitig Verlustrisiken bei den Kapitalanlagen zu begrenzen, wird die Strategie der breiten Diversifikation der Vermögensanlagen weiter fortgesetzt. Der zunehmenden Volatilität der Kapitalmärkte soll durch weitere Erhöhungen der Zinsschwankungsreserve begegnet werden.

Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses in Höhe von 4 % für die bis zum 31.12.2017 begründeten Anwartschaften ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld unwahrscheinlich. Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses in Höhe von 2,5 % für die ab dem 01.01.2018 begründeten Anwartschaften erscheint realistischer – ist aber für 2024 im Kontext der genannten Krisen, Unwägbarkeiten und Risiken aus aktueller Sicht schwierig einzuschätzen.

Aufgrund der in der Vergangenheit getroffenen bilanziellen Vorsorge besteht aber keine Veranlassung, weitere Korrekturen am Rechnungszins in Betracht zu ziehen.

Für den Verwaltungsausschuss

Dr. med. Hans-Jörg Bittrich

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	1444,00	2.407,00
C. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.710.978,38	19.203.523,38
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	278.345.614,33	282.672.202,50
III. Sonstige Kapitalanlagen	2.400.667.884,22	2.278.586.295,40
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	2.697.724.476,93	2.580.462.021,28
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,00	0,00
E. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	10.771.846,96	8.948.003,00
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen	6.218.905,27	5.155.168,88
	16.990.752,23	14.103.171,88
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	130.915,00	159.979,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	87.289.518,45	83.952.082,16
III. Eigene Anteile	0,00	0,00
IV. Andere Vermögensgegenstände	1500,00	2.189.583,33
	87.421.933,45	86.301.644,49
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	5.393.830,22	6.080.465,12
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	5.393.830,22	6.080.465,12
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe der Aktiva	2.807.532.436,83	2.686.949.709,77

Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital 3)	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	98.931.129,80	96.434.754,04
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust 5)	0,00	0,00
	98.931.129,80	96.434.754,04
B. Genußrechtskapital	0,00	0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	0,00	0,00
II. Deckungsrückstellung	2.473.278.245,00	2.410.868.851,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	510.743,51	456.565,18
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 7)	234.011.569,37	178.573.729,80
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen 8)	0,00	0,00
VI. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	2.707.800.557,88	2.589.899.145,98
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
G. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	45.000,00	45.000,00
	45.000,00	45.000,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	376.172,15	235.569,32
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Anleihen	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	375.026,30	328.542,62
	751.198,45	564.111,94
K. Rechnungsabgrenzungsposten	4.550,70	6.697,81
Summe der Passiva	2.807.532.436,83	2.686.949.709,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023

Posten	2023	2022
	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	147.885.571,99	138.554.118,02
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	88.615.090,00	95.380.647,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen	105.299.667,39	162.256.044,23
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	81610,85	3.006,44
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	79.227.978,20	73.745.384,42
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	62.409.394,00	98.354.839,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung 1)	144.052.929,57	102.086.142,86
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	1691902,44	1581032,54
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	53.524.895,78	116.503.805,25
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	974.840,24	3.922.611,62
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1521535,52	1158194
2. Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.496.375,76	3.934.193,56
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Sonstige Steuern	0,00	0,00
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0,00
11. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 3)	2.496.375,76	3.934.193,56
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	2.496.375,76	3.934.193,56
17. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00